

Hinweisblatt Gemeinnützige Arbeit in Leichter Sprache

Sie müssen eine Geld-strafe bezahlen.

Sie können die Geld-strafe auch gemeinnützig abarbeiten.

Bei gemeinnütziger Arbeit arbeiten Sie ohne Geld.

Gemeinnützige Arbeit müssen Sie schriftlich beantragen.

Dafür benutzen Sie das Formular **Antrag gemeinnützige Arbeit**.

Füllen Sie den Antrag aus und schicken Sie ihn an die Staatsanwaltschaft.

Sie können gemeinnützige Arbeit zum Beispiel bei sozialen Einrichtungen leisten.

Soziale Einrichtungen können Altenheime, Kirchen und Vereine sein.

Sie können Hilfe bei der Suche nach einer Arbeits-stelle für gemeinnützige Arbeit bekommen.

Beginnen Sie erst mit der Arbeit, wenn es Ihnen gesagt wird.

Wenn Sie keinen Antrag für gemeinnützige Arbeit stellen oder die Geld-strafe nicht bezahlen, müssen Sie ins Gefängnis.